

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 12.10.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 32 - FD SuO
Bearbeiter/in: Frau Henschke

Ortschaftsrat Neundorf 24.09.2020

AF 0250/2020/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Riemann

5. Gibt es Kriterien, welche die Hydranten als Löschwasserentnahme erfüllen müssen?
Wenn ja, welche? Sind diese aktuell in Neundorf erfüllt?

Beantwortung:

Es gibt im Wesentlichen drei Richtlinien die Kriterien festlegen.

Zum einen trifft das Arbeitsblatt W 331 des DVGW Aussagen wie Hydranten technisch beschaffen sein müssen.

Grundsätzlich sind Hydranten mit DIN-DVGW-Zertifizierungszeichen zu verwenden. Hydranten unterliegen der DIN 14339 für Unterflur- bzw. DIN 14384 für Oberflurhydranten. Damit werden die Voraussetzungen für eine Entnahme von Wasser durch die Feuerwehr gegeben. Weitere Informationen können im Fachdienst eingesehen werden.

Die Frage zielt aber vermutlich eher auf den Zusammenhang zwischen der Wassermenge und der Verwendung zu Löschwasserzwecken ab.

Als rechtsverbindlich gilt das Arbeitsblatt DVGW W 405. Das Arbeitsblatt unterscheidet nach Grundschatz und Objektschutz. Die Gemeinde ist für die Bereitstellung des Grundschatzes verantwortlich. Dies regelt auch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Lande Sachsen-Anhalt.

Der Umfang des Grundschatzes richtet sich nach der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Für die überwiegende Wohnbebauung in Neundorf bedeutet dies die Bereitstellung von mind. 48 m³ Löschwasser je Stunde über mindestens zwei Stunden.

Zur Bedarfsdeckung können alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m addiert werden.

Aus der Praxis heraus wurde eine Empfehlung erarbeitet. An dieser Empfehlung arbeiteten der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) der Deutsche Feuerwehr Verband (DFV) und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) mit.

Dieses stellt zum einen die Wichtigkeit des Arbeitsblattes W405 heraus und empfiehlt darüber hinaus die Abstände zwischen den Hydranten auf 150m zu begrenzen. Die Stadt Staßfurt hat es sich mit Hilfe des WAZV zur Aufgabe gemacht künftig Hydranten so anzuordnen, dass ein Abstand von mehr als 200m verhindert wird. Das erforderliche Schlauchmaterial ist Normativ auf den Feuerwehrfahrzeugen vorhanden.

Sven Wagner
Oberbürgermeister